

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Extreme Rechte bei der Bundeswehr in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2964** vom 22. März 2018 hat folgenden Wortlaut:

Am 28. Januar 2018 berichtete Spiegel Online in dem Artikel "Zahl rechtsextremer Verdachtsfälle in Bundeswehr deutlich gestiegen" über 400 Verdachtsfälle von Bundeswehrsoldatinnen und Bundeswehrsoldaten im Jahr 2017, die einer extrem rechten Gesinnung folgten. Seit der Aussetzung der Wehrpflicht im Jahre 2011 belief sich diese Zahl durchschnittlich auf 300 Fälle pro Jahr. Die Daten des Artikels beruhen auf den Angaben des Militärischen Abschirmdienstes, dem Geheimdienst der Bundeswehr.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung zu extrem rechten Verdachtsfällen in der Bundeswehr in Thüringen seit dem Jahr 2011 (Angaben nach Jahren werden erbeten)? Wie viele Verdachtsfälle sind davon in dem Erhebungszeitraum minderjährige Personen (Angaben seit dem Jahr 2011 nach Jahren werden erbeten)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit zwischen dem Militärischen Abschirmdienst und dem Amt für Verfassungsschutz in Thüringen?
3. Wie häufig gab es Auskunftersuchen von Seiten des Militärischen Abschirmdienstes beim Amt für Verfassungsschutz im Bereich Rechtsextremismus (Angaben seit dem Jahr 2011 nach Jahren werden erbeten)?
4. Wie häufig gab es Auskunftersuchen von Seiten des Amtes für Verfassungsschutz beim Militärischen Abschirmdienst im Bereich Rechtsextremismus (Angaben seit dem Jahr 2011 nach Jahren werden erbeten)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Mai 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Überdies fällt der Fragegegenstand nicht in den Verantwortungsbereich der Thüringer Landesregierung, da es sich um Angelegenheiten der Bundeswehr beziehungsweise zu Daten des Militärischen Abschirmdienstes als einem Nachrichtendienst des Bundes handelt.

Zu 2.:

Der Thüringer Verfassungsschutz arbeitet bei der Erfüllung seiner Aufgaben eng und vertrauensvoll mit dem Militärischen Abschirmdienst auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen zusammen (§ 3 Gesetz über den militärischen Abschirmdienst).

Zu 3. und 4.:

Hierzu liegen keine statistischen Erhebungen vor.

Maier
Minister